



# KOMMUNALER VERSORGUNGSVERBAND SACHSEN-ANHALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS MIT SITZ IN MAGDEBURG  
DER GESCHÄFTSFÜHRER

---

An die Mitglieder der  
Zusatzversorgungskasse  
Sachsen-Anhalt  
Personalamt/Personalabteilung

---

Ihr Zeichen:                      Ihre Nachricht vom:                      Unser Zeichen:                      Unsere Nachricht vom:                      Magdeburg,  
30. Mai 2023

## **RUNDSCHREIBEN ZVK 2023/02**

### ***Themenschwerpunkte***

---

- |   |   |
|---|---|
| 1. Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) | 2 |
| 2. Versand der Versicherungsnachweise   | 2 |
| 3. ZVK-Beiträge in der Einkommensteuererklärung   | 2 |
| 4. Anspruch nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG)   | 4 |

## ***1. Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich)***

---

Die Tarifvertragsparteien haben am 22. April 2023 einen gesonderten Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) unterzeichnet.

Danach haben die Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TVöD oder TV-V fallen, Anspruch auf eine Sonderzahlung in Höhe von 1.240 € (§ 2 Abs. 2 Satz 1) und einer monatlichen Sonderzahlung von 220 € in den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024 (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

Auszubildende und Studierende, die unter den Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD fallen, erhalten einen Inflationsausgleich und Sonderzahlungen in geringerer Höhe.

Gemäß §§ 2 und 3 sind diese Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt (§ 4 Abs. 3 TV-Inflationsausgleich).

Es handelt sich hier um keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn (siehe § 62 Abs. 2 Satz 1 der ZVK-Satzung).

## ***2. Versand der Versicherungsnachweise***

---

Ende Mai / Anfang Juni 2023 erfolgt der Versand der Versicherungsnachweise für die Pflicht- und die freiwillige Versicherung für das Beitragsjahr 2022.

Die Versicherten werden über die im Jahr 2022 erworbene Anwartschaft, den Gesamtstand ihrer Anwartschaft auf Betriebsrente sowie über die Anzahl der bereits für die Wartezeit zurückgelegten Monate informiert.

Im Versicherungsnachweis der Pflichtversicherung wird den Versicherten auch das vom Arbeitgeber gemeldete zusatzversorgungspflichtige Entgelt aus 2022 mitgeteilt.

Sind die Versicherten mit der Höhe des gemeldeten Entgeltes nicht einverstanden, haben sie 6 Monate Zeit, dies gegenüber ihrem Arbeitgeber zu beanstanden.

Wurden in 2022 individuell versteuerte Beiträge für die Altersversorgung geleistet, können die Versicherten hierfür die staatliche Riester-Zulage beantragen. Falls der ZVK hierzu noch kein Dauerzulageantrag der Versicherten vorliegt, wird für das Jahr 2022 ein Zulageantrag übersandt. Die Frist zur Beantragung der Zulage für das Jahr 2022 endet am 31.12.2024.

Außerdem erhalten die Versicherten eine Bescheinigung nach § 92 EStG, wenn im Jahr 2022 individuell versteuerte Beiträge geleistet oder Riester-Zulagen geflossen sind oder diese zurückgefordert wurden. Diese Bescheinigung ist zum Verbleib beim Versicherten bestimmt und wird nicht vom Finanzamt benötigt.

## ***3. ZVK-Beiträge in der Einkommensteuererklärung***

---

Die ZVK erreichen jedes Jahr Anrufe von Versicherten, die ihre Einkommensteuererklärung erstellen und hierfür von der ZVK über ihre Beiträge eine schriftliche Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt haben möchten.

Eine solche Bescheinigung für das Finanzamt ist nicht mehr erforderlich und wird deshalb auch von der ZVK nicht mehr versandt. Vor diesem Hintergrund haben wir Ihnen nachfolgend einige Informationen rund um das Thema ZVK-Beiträge und deren Geltendmachung in der Einkommensteuererklärung zusammengestellt:

#### Welche ZVK-Beiträge können in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden?

Nur individuell versteuerte Beiträge können als sogenannter Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG geltend gemacht werden. Dies betrifft insbesondere den Arbeitnehmerbeitrag zur Pflichtversicherung, wenn die individuelle Versteuerung gewählt wurde und Beiträge für freiwillige Riester-Verträge. Wurden die Beiträge bereits steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG gezahlt, können diese nicht noch einmal in der Einkommensteuererklärung abgesetzt werden.

#### Wer kann für Beiträge nach § 10a EStG einen Sonderausgabenabzug geltend machen?

Nur wer zum förderfähigen Personenkreis der Riester-Rente gehört, kann seine Beiträge nach § 10a EStG absetzen. Dies sind insbesondere die in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten und Beamte. Berufsständisch versicherte Personen, wie z. B. Ärzte, Architekten und Apotheker gehören hingegen nicht zum förderfähigen Personenkreis.

#### Wie funktioniert die Geltendmachung der ZVK-Beiträge in der Einkommensteuererklärung?

Die ZVK übermittelt dem Finanzamt am Jahresanfang einen elektronischen Beitragsnachweis für jeden Versicherten, der im Vorjahr individuell versteuerte Beiträge geleistet hat.

Die Versicherten müssen dann bei der Einkommensteuererklärung nur noch die **Anlage AV** ausfüllen, mit der sie den Sonderausgabenabzug für alle übermittelten Altersvorsorgebeiträge beantragen.

In der Anlage AV braucht von den Versicherten keine Beitragshöhe eingetragen werden. Es ist daher nicht erforderlich beim Finanzamt irgendwelche Bescheinigungen in Papierform einzureichen. Die von der ZVK im Mai / Juni an die Versicherten versandte § 92 EStG-Bescheinigung ist zum Verbleib beim Versicherten bestimmt und braucht nicht an das Finanzamt übergeben werden.

#### Was bedeutet die Günstigerprüfung durch das Finanzamt bei den Altersvorsorgebeiträgen?

Das Finanzamt nimmt bei den mit der Anlage AV geltend gemachten Altersvorsorgebeiträgen eine sogenannte Günstigerprüfung vor. Hintergrund hierfür ist, dass die staatliche Riester-Förderung aus zwei Teilen besteht:

- dem Sonderausgabenabzug in der Einkommensteuer und
- der Zulage, die dem Rentenkonto gutgeschrieben wird.

Das Finanzamt prüft, welche Förderung für den Versicherten vorteilhafter ist. Ist die Zulage höher als die Steuerersparnis, findet kein Sonderausgabenabzug statt. Ist die Steuerersparnis höher als die Zulage, wird ein Sonderausgabenabzug durchgeführt, allerdings wird die Zulage bei der Berechnung abgezogen.

#### Wo sehe ich, ob meine ZVK-Beiträge bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt wurden?

Wenn eine Steuerermäßigung gewährt wurde, wird dies meist auf der ersten Seite des Steuerbescheids ausgewiesen unter der Überschrift „Gesonderte und einheitliche Feststellung nach § 10a Abs. 4 EStG / über die Altersvorsorgezulage hinausgehende Steuerermäßigung“.

#### 4. Anspruch nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG)

---

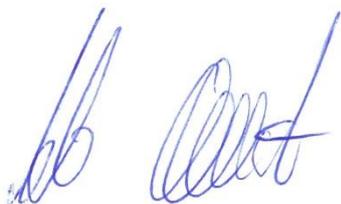
Um einen Anspruch auf eine Betriebsrente nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt geltend machen zu können, muss u. a. die Wartezeit von 60 Umlagemonaten erfüllt sein (Ausnahme: Alters- oder Hinterbliebenenrente aus den Arbeitnehmer-Eigenanteilen).

Ist die satzungsrechtliche Wartezeit nicht erfüllt, wird außerdem der Anspruch nach dem BetrAVG geprüft. Hier ist es bereits ausreichend, wenn seit dem 01.01.2018 eine ununterbrochene Pflichtversicherung durch denselben Arbeitgeber über drei Jahre bestanden hat. Eine weitere Voraussetzung ist, dass das Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versicherungsfalles (bei Altersrenten der Tag des Rentenbeginns, bei Erwerbsminderungsrenten in der Regel ein früherer Stichtag, der sich aus dem Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung ergibt) beendet wurde.

Bezüglich der Berechnung verweist das BetrAVG wieder auf die satzungsrechtlichen Vorschriften.

Ein Versicherter kann also auch ohne Erfüllung der satzungsrechtlichen Wartezeit einen Anspruch auf die volle Betriebsrente haben. Dies gilt jedoch nicht, wenn das Arbeitsverhältnis über den Beginn der Rente hinaus ununterbrochen fortgeführt wird. In diesem Fall besteht nur ein Anspruch auf die Leistung, die sich aus den Versorgungspunkten, die aufgrund des Arbeitnehmer-Eigenanteils erworben wurden, ergibt. Diese Leistung fällt deutlich geringer aus.

Gern stehen wir Ihnen in solchen Fällen beratend zur Seite.



André Wähnelt  
Geschäftsführer



Mathias Weiß  
Abteilungsleiter  
Zusatzversorgungskasse

Haben Sie Fragen oder Hinweise? Wir sind gern für Sie da.

Tel.: 0391 62570-

### **Mitgliederservice**

778 Gloria Weber  
721 Anja Steinke

[mitgliederservice@kvs-magdeburg.de](mailto:mitgliederservice@kvs-magdeburg.de)  
[mitgliederservice@kvs-magdeburg.de](mailto:mitgliederservice@kvs-magdeburg.de)

### **Schulung und Beratung**

722 Nicole Paternoga  
775 Jörg Pfohl

[teammeldungen@kvs-magdeburg.de](mailto:teammeldungen@kvs-magdeburg.de)  
[beratung@kvs-magdeburg.de](mailto:beratung@kvs-magdeburg.de)

### **Meldewesen und Abrechnungsverfahren**

777 Hotline

[teammeldungen@kvs-magdeburg.de](mailto:teammeldungen@kvs-magdeburg.de)

### **DATÜV**

720 Ingo Uhlitsch  
722 Nicole Paternoga

[i.uhlitsch@kvs-magdeburg.de](mailto:i.uhlitsch@kvs-magdeburg.de)  
[n.paternoga@kvs-magdeburg.de](mailto:n.paternoga@kvs-magdeburg.de)

### **Freiwillige Versicherung**

555 Hotline

[beratung@kvs-magdeburg.de](mailto:beratung@kvs-magdeburg.de)

### **Arbeitnehmerbeitrag/ Riester-Förderung**

440 Hotline

[teamriester@kvs-magdeburg.de](mailto:teamriester@kvs-magdeburg.de)

### **Rentenangelegenheiten**

444 Hotline

[teamrente@kvs-magdeburg.de](mailto:teamrente@kvs-magdeburg.de)

### **Versicherungstransfer**

445 Hotline

[versicherungstransfer@kvs-magdeburg.de](mailto:versicherungstransfer@kvs-magdeburg.de)

### **Eheversorgungsausgleich**

441 Hotline

[versorgungsausgleich@kvs-magdeburg.de](mailto:versorgungsausgleich@kvs-magdeburg.de)

**Fax:**  
**Internet:**

**0391 62570-299**  
**[www.kvs-magdeburg.de/zvk](http://www.kvs-magdeburg.de/zvk)**